

# PROTOKOLL

## der Herbst-Delegiertenversammlung 2023

- Datum:** Mittwoch, 15.11.2023 – 10.00 h bis 16.15h
- Ort:** Theatersaal Stadttheater, Froburgstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 95 Delegierte, Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Lizenznehmende Pressevertretende und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Diana Eggenschwiler, Verbandsmanagement
- 

### TRAKTANDENLISTE

#### 1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen
- 1.2 Protokoll der DV vom 18 April 2023
- 1.3 Abnahme Jahresplanung und Budget 2024

#### 2 Anträge

- 2.1 Statutenänderungen
- 2.2 Definitive Aufnahme MO Lizenznehmende
- 2.3 Verabschiedung Zielpapier Gleichstellung
- 2.4. Parolenfassung Biodiversitätsinitiative und allfälliger indirekter Gegenvorschlag
- 2.5 Wiederkäuerfütterung: Gegenantrag Vorstand zum Antrag Bio Ostschweiz

#### 3 Informationsgeschäfte

- 3.1 Info Positionspapier Wolf
- 3.2 Info Aufnahme Ausnahmegewilligung V&H in die Richtlinien
- 3.3 Info Stand Revision Grundbildung
- 3.4. Info zum Entwicklungsprozess der Verbandsstrategie 2025+
- 3.5 Varia
- 3.6 Christine Schäfer, GDI, zum Thema Foodtrends

# 1 Statutarische Geschäfte

## 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen

---

Der Präsident Urs Brändli (UB) eröffnet die DV, begrüsst die anwesenden Delegierten und Gäste. Cédric Guillod, Vizepräsident, richtet das Wort an die französischsprachigen Teilnehmer:innen. Balz Strasser begrüsst die Anwesenden im Namen der Geschäftsstelle.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Die Stimmzähler:innen (Tisch 1 Anigna Gehrig, Tisch 2 Dieter Scheibler, Tisch 3 Bina Thürkauf, Tisch 4 Peter Mürner, Tisch 5 Richi Bamert und der Chef des Versammlungsbüros, Bruno Barmettler von Bio Ob-/Nidwalden, werden von der DV bestätigt.

Es sind 94 Delegierte im Saal anwesend.  
Die 2/3 Mehrheit ist 63

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.**

## 1.2 Protokoll der DV vom 13.04.2022

---

Das Protokoll zur DV vom 13 April 2022 wird einstimmig genehmigt. Urs Brändli bedankt sich bei der Verfasserin.

⇒ **Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

## 1.3 Jahresplanung und Budget 2024

---

Cédric Guillod (GUC) gibt eine Einführung zu den wichtigsten Punkten:

- Die wirtschaftliche Situation in der Schweiz hat sich stabilisiert. Die Einschätzung der Ertragslage wurde vorsichtig und realistisch vorgenommen.
- Die Ausgabenseite wurde aufgrund der Erhöhung der Ertragsschätzung erhöht und die Prioritäten & Ziele wurden so gesetzt, dass die Handlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist, um auf Unsicherheiten zu reagieren.
- Es wurden Rückstellungen von 715'000 Fr. in der Budgetierung berücksichtigt (2023: 830'000)
- Für das Jahr 2024 wurde das Ziel gesetzt, eine schwarze Null mit einem Gewinn von 13'100 Fr. zu schreiben.

### **Geplante Einnahmen 2024 im Vergleich zu 2023**

- Die Lizenz- und Markengebühren wurden vorsichtig realistisch geschätzt, man geht von einem Wachstum von 2.9 % aus, da die Einführung der Knospe bei der Migros nun planmässig verläuft und Coop nach einem erfolgreichen Jubiläumsjahr auf hohem Niveau stabil bleiben dürfte.
  - Bei den Subventionen sind insbesondere die Beiträge für die Gastro-Initiative und für Biomondo im Budget zu berücksichtigen. Der Betrag wächst damit um 23% auf 2.81 Mio.
  - Auch werden mehr zweckgebundene Mittel erwartet als im Vorjahr und wachsen um 5.1%
- Zusammenfassend sind als Total der Einnahmen 2024 rund 26 Mio. geplant, das entspricht einem Umsatzwachstum von 3.9 Prozent. Der Hauptteil des Wachstums resultiert nicht aus Lizenzgebühren, sondern aus höheren Subventionen des Bundes.

### **Ausgaben 2024 im Vergleich zu 2023**

NST führt durch die Ausgaben in den Bereichen Verband, Strategische Projekte & Forschung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Marketing und Kommunikation, Märkte, Finanzen und Services. Während in den meisten Bereichen die Ausgaben im Vergleich vom Vorjahr nahezu gleichbleiben, gibt es in zwei Bereichen eine Verschiebung:

- Das Budget von Marketing und Kommunikation, das im Vergleich zwischen Budget 2022 und 2023 am stärksten reduziert wurde, konnte für das nächste Jahr wieder um 4.7% auf 5.21 Mio erhöht werden.
- Bei Finanzen & Services steigt das Budget um 13.4% an. Hintergrund ist hier der Fokus auf die notwendige & dringende Digitalisierung und die zusätzlich akquirierten Beiträge für Bio-mondo, die in der Konsequenz zu zusätzlichen Ausgaben führen. Neu wird der Betriebsaufwand als Teil der Abteilung Finanzen & Services und nicht mehr separat ausgewiesen.

NST geht in der Folge detaillierter auf die Ausgaben der einzelnen Abteilungen ein.

Die Digitalisierung zieht sich über alle Abteilungen hinweg, Bio Suisse hat sehr lange gewartet, es hat sich daher eine «digitale Schuld» entwickelt, die wir abtragen müssen.

### **Rückstellungen und Reserven;**

Wegen zukünftiger Steuerpflicht und der ordentlichen Revision müssen die Rückstellungen und Reserven kritisch angeschaut und Anpassungen an den Reserven gemacht werden. Die Auflösungen belaufen sich auf ca. 500'000 Fr, das sind nach dem «Latest Estimate» (letzte Schätzung) weniger als ursprünglich geplant.

Die langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 615'000 Fr., es bleiben 1.2 Mio als Schwankungsreserven.

NST führt aus, ihr persönliches Sicherheitsgefühl bezüglich Rückstellungen und Reserven sei bei 1-2 Mio. Die Konsequenz sei, dass wir künftig auf den Gewinn Gewinnsteuern abliefern müssen, weil die Auflösung von Reserven im steuerpflichtigen Teil aufgerechnet werden können. Dies sind 6.5% für den Kanton Basel-Stadt und 4.25% für den Bund. Bei 100'000 Fr. seien dies 10'000 Fr. Für eine Optimierung wird externe Unterstützung beigezogen.

### **Erfolgsrechnung: Ist-Vergleich 2022/2023/2024**

Zum Schluss präsentiert NST die Erfolgsrechnung mit den Vergleichszahlen zu 2022 und 2023.

Folgendes ist zu sehen:

- Steigerung der Einnahmen durch Markennutzungsgebühren auf 16.2 Mio im 2024
- Einnahmen von Dritten steigen auch kontinuierlich, im 2024 sind dies 6 Mio im 2024
- Der Betriebsaufwand steigt auf 11 Mio, begründet durch den erhöhten Forschungs- und Beratungsaufwand wegen Digitalisierung und Strategieprozess
- Der Personalaufwand steigt nochmals um 340'000 Fr, geschuldet der Teuerung, Lohnerhöhungen und Beförderung von bestehendem Personal und der Nachfolgeregelung in Politik.
- Durch die Investitionen in Biomondo und in die Digitalisierung steigen die erwarteten Abschreibungen von 562'000 auf 816'000 an. Diese Investitionen werden über 5 Jahre abgeschrieben

Das Jahresergebnis beträgt 13'100 CHF

Auf besonderen Wunsch zeigt NST eine Folie zur Entwicklung des Personalbestandes.

Der Stellenaufbau fand in den Jahren 2019-2021 statt, ab da war der Bestand stabil. Die Zahl der Mitarbeitenden steige zwar, dies sei aber aufgrund von Teilzeitpensen, die Vollzeitäquivalente haben sich nicht verändert.

### **Fragen / Diskussion:**

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: möchte wissen, ob die Steigerung der Lizenz und Markennutzungsgebühren durch Migros bedingt ist. NST: entgegnet, nicht nur, auch Coop hatte ein gutes Jahr.

Sepp fragt weiter, warum man bei den KABB-Projekten (zweckgebundene Mittel) keine neuen Projekte zu Ackerkulturen einreichen könne, obwohl doch die Ackerbauoffensive laufe, und ob das über MO-Projekte laufen solle. Er hätte gerne einen Vorschlag diesbezüglich.

NST antwortet: im letzten Jahr wurden viele Gelder für KABB-Projekte gesprochen.

Ruedi Vögele, FG Ackerkulturen: erklärt, die FG habe Reserven geschaffen, das Wissensgremium habe aber noch weitere Projekte bewilligt, so dass das Budget jetzt ausgeschöpft sei.

Urs Brändli (UB): sagt, man müsse fokussieren, er wisse, dass Bio Ostschweiz auch noch eigenes Geld habe für solche Projekte.

Sepp Sennhauser: spricht das Thema IT an und findet, man hätte die zusätzliche Stelle auch extern vergeben können. NST: streicht heraus, Digitalisierung sei zu wichtig, um es extern zu geben, in zwei Jahren sei das Projekt nicht einfach fertig, wir haben viel Nachholbedarf, es besteht eine «digitale Schuld». UB: versichert, dass wir nicht zu einer IT-Firma werden, es werde auch schon einiges extern vergeben. Jonas Lichtenberger, Schweizer Bergheimat: interessiert sich 1. für die Lohnschere zwischen tiefen und hohen Löhnen; 2. gäbe es Ausgaben von 67% mehr für Informatik, für die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft hingegen ein Minus von 14 %, er will das Geld für die Entwicklung des Biolandbaus ausgeben. NST: erklärt den scheinbaren Abbau im Bereich Landwirtschaft wie folgt: das Budget bleibe gleich gross, aber es würden dort Reserven aufgelöst, dies erkläre die 14.2 %. Zu den gestiegenen IT-Kosten sei zu sagen, dass wir Subventionen vom BLW erhalten, man müsse bei jedem Franken, den wir davon ausgeben, einen zweiten Franken dazugeben. Wenn wir externe Gelder akquirieren, müssen wir auch mehr ausgeben.

Manuela Lerch, Bio Nordwestschweiz: fragt nochmals nach der Lohnschere. Balz Strasser: verweist auf das Lohnreglement, das vor einigen Jahren erneuert wurde, darin sei die Lohnschere bewusst klein; UB ergänzt: die unteren Stufen seien tendenziell überdurchschnittlich bezahlt, je höher die Stufe ginge, je durchschnittlicher werde der Verdienst im Vergleich zu anderen Organisationen.

### **Antrag Vorstand:**

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresplanung und das Budget 2024 zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Soll die Jahresplanung und das Budget 2024 gemäss Antrag des Vorstands genehmigt werden?

? ja ☞ {85}

? nein ☞ {6}

? Enthaltungen ☞ {3}

⇒ **Das Budget 2023 und die Jahresplanung werden genehmigt.**

## **2 Anträge**

### **2.1 Statutenänderungen: Art. 4, 10, 16, 45 und Beitragsreglement 1.2 und 1.3.2c**

Urs Brändli (UB) erläutert die geplanten Statutenänderungen und weist darauf hin, dass mittlerweile 95 Delegierte im Saal sind, das heisst, die 2/3 Mehrheit ist weiterhin 63.

#### **Folgende Änderungen der Statuten stehen zur Abstimmung:**

##### → **Art. 4 Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen)**

<sup>3</sup> Aktiengesellschaften, die ihr Aktionariat gegenüber Bio Suisse nicht ~~offen-legen~~offenlegen, können nicht Kollektivmitglied sein. ~~Organisationen von Knospe-LizenznehmerInnen und~~ Organisationen, die ausschliesslich einzelne Branchen vertreten, können nicht Kollektivmitglieder werden. Eine Mitgliedschaft als assoziiertes Mitglied ist möglich.

##### → **Art. 10 Mitgliederbeiträge**

~~<sup>3</sup> Kollektivmitglieder stellen Bio Suisse jeweils per Ende Dezember eine Liste der Mitglieder (Knospe-Betriebe) zur Verfügung, welche im laufenden Jahr ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, bzw. den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben. [gelöscht]~~

## → Art. 16 Anzahl Delegierte

<sup>1</sup>100 Sitze der Bio Suisse Delegiertenversammlung werden wie folgt auf die Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen) verteilt: Jedes Kollektivmitglied erhält einen Sitz. Die Mitgliedorganisation der Lizenznehmenden (Art. 4 Abs. 4) erhält zwei fixe Sitze. Die restlichen Sitze werden proportional verteilt nach Anzahl Erstmitglieder der restlichen Mitgliedorganisationen.

<sup>2</sup>~~Zwei zusätzliche Sitze stehen in den Jahren 2021 bis 2023 der Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen/Lizenznehmende (Art. 4 Abs. 4) zu. Sie wählt ihre beiden Delegierten gemäss ihren Bestimmungen.~~

## → VIII ~~Übergangsbestimmungen~~

### ~~Art. 45 Delegiertensitze der Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen~~

~~Die Delegiertenversammlung entscheidet im Jahr 2023, ob die Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen gemäss Art. 16 Abs. 2 weiterhin über Sitze in der Delegiertenversammlung verfügt.~~

## → Beitragsreglement für Mitglieder

### 1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). Als Bemessungskriterien werden die Flächen respektive die Tierzahlen verwendet. Die Datenbeschaffung soll minimale Kosten verursachen. Dazu wird das Fakturierungsmodell an dasjenige der von Bio Suisse zugelassenen Kontrollstellen angelehnt. ~~und die notwendigen Betriebsdaten werden von diesen vom Bundesamt für Landwirtschaft in Agate über "Meine Agrardatenfreigabe" und von den Kontrollstellen bezogen. Als Basis für die Verrechnung gelten die aktuellsten, verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft, sofern diese vorliegen und die aktuellsten Daten der Kontrollstellen. Zahlen aus dem vorjährigen Kontrollbericht. Ausgenommen davon sind Neuanmelder, dort wird der Beitrag nach Zahlen aus dem Bio Suisse Anmeldeformular verrechnet (Selbstdeklaration). Bei den Neuanmeldenden können neben den bereits erwähnten Daten provisorische Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft und Daten aus dem Anmeldeformular verwendet werden. Bei grossen Abweichungen zwischen den Daten aus dem Anmeldeformular für die Umstellerjahre und den verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft oder der Kontrollstelle behält sich Bio Suisse eine Nachverrechnung der Differenz vor.~~

### → 1.3.2 Knospe-Ackerbaubeiträge: Zusatzbeitrag offene Ackerfläche

c) Datenbeschaffung und Inkasso

~~Die Beiträge basieren auf bereits vorhandenen Daten bei Bio Suisse. Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Das Inkasso der Aufgaben wird über die Geschäftsstelle abgewickelt.~~

### **Gegenantrag Schweizer Bergheimat zu Artikel 16:**

Jedes Kollektivmitglied (MO) erhält zwei Delegiertensitze. Die restlichen Sitze werden proportional zur Anzahl der Erstmitglieder verteilt.

Votum Jonas Lichtenberger, Schweizer Bergheimat: findet es ungerecht, dass gewisse nur einen Sitz haben, er fände es gut, wenn auch kleinere MOs zwei Sitze hätten und gemeinsam zur DV gehen könnten. Er bemerkt zudem, die Bergheimat sei das Salz im Essen, und das wollen sie beibehalten.

### **Gegenantrag Bioring Appenzellerland zu Artikel 16:**

Die Delegiertenversammlung soll um zwei Sitze erweitert werden. Somit hat die Delegiertenversammlung neu 102 Sitze.

Votum Gallus Wetter, Bioring Appenzellerland: Produzent:innensitze sollten nicht angegriffen werden. Es gehe ums Prinzip. Man wolle selbstverständlich nicht immer grösser werden, die zwei Sitze seien aber keine grosse Sache. Falls jemand dann doch noch mehr wolle, könne man das an der DV blockieren.

### **Fragen/Diskussion:**

Ruedi Beerli, Bio Genève: fragt, warum wir erst über Statuten abstimmen. UB: erklärt, dies habe juristische Gründe, sonst wäre die Voraussetzung nicht geschaffen, die neue MO aufzunehmen. Dies wurde im Vorfeld abgeklärt.

Christian Riggerbach, Bio Nordwestschweiz: fragt, ob man mehr Ersatzdelegierte haben können, er möchte bis nächstes Frühjahr abgeklärt haben, ob man die Ersatzdelegiertensitze erhöhen könne.

Kurt Zimmermann, Prokana: fragt, ob man auch bei MO Liz Mitglied werden könne.

### **Antrag des Vorstands:**

Der Vorstand beantragt den Delegierten, den Gegenantrag der Schweizer Bergheimat abzulehnen und seinen Antrag zu den Statutenänderungen anzunehmen.

### **Abstimmung 1: Ausmehrung Antrag VS mit Gegenantrag Schweizer Bergheimat**

? Soll der Antrag des Vorstands zu den Statutenänderungen angenommen werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**

? Soll der Gegenantrag der Schweizer Bergheimat (Abänderung Artikel 16 Erhöhung der Sitze der Kollektivmitglieder auf 2 Sitze) angenommen werden? ☞ **{15}**

? Enthaltungen ☞ **{4}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen und geht in die zweite Abstimmung.**

### **Abstimmung 2: Ausmehrung obsiegender Antrag des Vorstands mit dem Gegenantrag Bioring Appenzellerland**

? Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden? ☞ **{16}**

? Soll der Gegenantrag von Bioring Appenzellerland (Art. 16 Abs. 1 Erhöhung von 100 Sitzen auf 102 Sitze) angenommen werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**

? Enthaltungen ☞ **{3}**

⇒ **Fazit: Der Gegenantrag von Bioring Appenzellerland wird angenommen und geht in die Schlussabstimmung.**

Ein **Änderungsantrag** von Simon Buchli, Bio Grischun, wird von UB direkt übernommen: über Artikel 16 mit der Änderung von Bioring Appenzellerland wird **separat abgestimmt** werden nach der Abstimmung in Traktandum 2.2

### **Schlussabstimmung 1: 95 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 63**

Sollen die Statutenänderungen Art. 4, 10, 45 und Beitragsreglement 1.2 und 1.3.2c gemäss Antrag des Vorstands angenommen werden? (Über Artikel 16 mit Änderungen von Bioring Appenzellerland wird im Traktandum 2.2 separat abgestimmt.)

(2/3 Mehrheit nötig)

? ja ☞ **{90}**

? nein ☞ **{2}**

? Enthaltungen ☞ **{1}**

⇒ **Fazit: Die Statutenänderungen werden angenommen.**

## 2.2 Definitive Aufnahme MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation

---

Urs Brändli (UB) zeigt kurz die mehrheitlich positiven Reaktionen auf eine Umfrage unter den Delegierten und Gremien von Bio Suisse und erklärt die Vorteile auf, die durch eine Aufnahme der MO Liz für den Verband entstehen.

### Antrag des Vorstands:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, den Antrag des Vorstands anzunehmen, die MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation mit zwei fixen Delegiertenstimmen aufzunehmen.

**Votum MO Lizenznehmende:** Peter Lendi als Vertreter der MO Lizenznehmende gibt einen Einblick in die Arbeit und Erfahrungen der letzten zwei Jahre und macht zum Schluss den Aufruf an die Delegierten, für eine Aufnahme der MO Liz zu stimmen.

### Abstimmung:

Soll der Antrag des Vorstands, die MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation mit zwei fixen Delegiertenstimmen aufzunehmen, angenommen werden?

- ? Ja ☞ **{Grosse Mehrheit}**
- ? Nein ☞ **{4}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen.**

### Abstimmung Änderungsantrag Statutenänderung Artikel 16 gemäss obsiegendem Antrag Bio Appenzellerring, Traktandum 2.1: 95 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 63:

Soll der Artikel 16, wie folgt angenommen werden?

#### → Art. 16 Anzahl Delegierte

~~<sup>1</sup>100-1102~~ Sitze der Bio Suisse Delegiertenversammlung werden wie folgt auf die Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen) verteilt: Jedes Kollektivmitglied erhält einen Sitz. Die Mitgliedorganisation der Lizenznehmenden (Art. 4 Abs.4) erhält zwei fixe Sitze. Die restlichen Sitze werden proportional verteilt nach Anzahl Erstmitglieder der restlichen Mitgliedorganisationen.

~~<sup>2</sup>Zwei zusätzliche Sitze stehen in den Jahren 2021 bis 2023 der Mitgliedorganisation der Knospe LizenznehmerInnen (Art. 4 Abs. 4) zu. Sie wählt ihre beiden Delegierten gemäss ihren Bestimmungen.~~

- ? Ja ☞ **{92}**
- ? Nein ☞ **{1}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2}**

⇒ **Fazit: Die Statutenänderung zu Art. 16 wurden ebenfalls angenommen.**

## 2.3 Verabschiedung des Zielpapiers Gleichstellung

---

Sepp Bircher (JB) geht kurz auf die wichtigsten Punkte im Zielpapier ein, welches die Delegierten im Vorfeld erhalten haben.

### Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, das Zielpapier Gleichstellung anzunehmen.

### Änderungsantrag Bio Aargau

Samuel Ineichen, Bio Aargau, macht folgenden Änderungsantrag: Das Wort «Förderung» im Zielpapier soll durch das Wort «Umsetzung» ersetzt werden.

Begründung: In einem Zielpapier geht es um das «Ziel», und das ist nicht die Förderung sondern geht einen Schritt weiter nämlich die konkrete Umsetzung der Ziele.

### **Diskussion, Fragen:**

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: Weist nochmals darauf hin, dass eine Umsetzung viel konkreter sei als eine Förderung und hofft, dass das allen bewusst ist.

### **Abstimmung Änderungsantrag Bio Aargau:**

Seid ihr einverstanden, das Wort «Förderung» im Zielpapier Gleichstellung mit dem Wort «Umsetzung» zu ersetzen?

- ? Ja ☞ {43}
- ? Nein ☞ {42}
- ? Enthaltungen ☞ {7}

⇒ **Fazit: Der Änderungsantrag von Bio Aargau wird angenommen. Der Antrag des Vorstands mit der Änderung von Bio Aargau geht in die Schlussabstimmung**

### **Diskussion**

Romain Beuret, Bio Jura: gilt das auch für die MO Lizenznehmende?

Simon Buchli: Es betrifft ja nicht nur die Landwirtschaft.

### **Schlussabstimmung:**

Soll der Antrag der Antrag des Vorstands mit der Änderung von Bio Aargau, das Zielpapier Gleichstellung anzunehmen, angenommen werden?

- ? Ja ☞ {Grosses Mehr}
- ? Nein ☞ {15}
- ? Enthaltungen ☞ {5}

⇒ **Fazit: Der Antrag wird mit der Änderung von Bio Aargau angenommen**

## **2.4 Parolenfassung Biodiversitätsinitiative und allfälliger indirekter Gegenvorschlag**

---

Urs Brändli (UB) erklärt die Sachlage:

- An der Frühlings-DV 2023 wurde beschlossen: «Parole fassen, wenn klar ist, worüber abgestimmt wird.»
- Es ist aktuell nicht klar, ob der Gegenvorschlag zustande kommt. Der Entscheid fällt in der Dezember-Session.
- Die Initiant:innen haben öffentlich erklärt, dass sie im Fall eines Gegenvorschlags die Initiative bedingt zurückziehen würden.
- Kommt der Gegenvorschlag nicht zustande, kommt die Initiative voraussichtlich im Juni 2024 zur Abstimmung.
- Kommt er zustande, wird nur abgestimmt, falls das Referendum ergriffen wird.
- Die DV sollte sinnvollerweise an der Frühlings-DV 2024 entscheiden.

### **Antrag des Vorstands**

Der Vorstand beantragt den Delegierten die Annahme des folgenden Vorschlags:

1. Die Parolenfassung erfolgt im April 2024 durch die DV.
2. Bio Suisse fordert den Ständerat auf, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und gutzuheissen.

## Fragen / Diskussion

Thomi Herwig, Bio Jura: stellt die Grundsatzfrage, ob sich eine Labelorganisation wie Bio Suisse überhaupt in politische Debatten einmischen soll. UB entgegnet: wir werden dies im Rahmen des Strategie-Prozesses klären. Bio Suisse wurde in den 90er Jahre politisiert, jetzt haben sich die Zeiten geändert. Er denkt aber, dass Biodiversität ein Kernthema von Bio Suisse sei.

Ruedi Beerli, Bio Genève: bemerkt, wenn der Ständerat aufgefordert wird, sollte der Strukturwandel als wichtiger Teil der Zerstörung der Biodiversität in den GvS aufgenommen werden. UB: Zusätzliche Änderungen für den GvS sind nicht mehr möglich zum jetzigen Zeitpunkt. Den vorgeschlagenen GvS muss so unterstützt sein, wie er zur Zeit aussieht.

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz macht einen **Änderungsantrag**: Er möchte, dass separat über die zwei Punkte im Antrag des Vorstands abgestimmt werden.

Aus Zeitgründen wird über diesen Änderungsantrag nicht abgestimmt, sondern er wird direkt angewendet.

### Abstimmung 1:

Soll der Vorschlag des Vorstands, die Parole an der Frühlings-DV zu fassen, angenommen werden?

? Ja ☞ **{grosses Mehr}**

? Nein ☞ **{0}**

? Enthaltungen ☞ **{3}**

### Abstimmung 2

Soll Bio Suisse den Ständerat auffordern, auf den Gegenvorschlag einzutreten (obwohl der Gegenvorschlag noch leicht abgeändert werden könnte)?

? Ja ☞ **{grosses Mehr}**

? Nein ☞ **{16}**

? Enthaltungen ☞ **{11}**

⇒ **Fazit: Die beiden Punkte des Antrags des Vorstands werden angenommen**

## Grand Prix Bio

Nach dem Mittagessen wird der Förderpreis Grand Prix Bio verliehen, moderiert von Madeleine Kaufmann, der Jurypräsidentin. Siegerprojekt ist dieses Jahr das Projekt von fabas «Schweizer Hülsenfrüchte vom Feld auf den Teller». Die Sieger:innen Anika Thaler und Lena Rutishauser stellen ihr Projekt den Anwesenden näher vor. Herzliche Gratulation!

## 2.5 Gegenantrag Vorstand zum Antrag Bio Ostschweiz «Ausnahmereglung Fütterungsrichtlinien Wiederkäuer»

---

Urs Brändli (UB) gibt einen kurzen Rückblick zum Thema:

Der deutliche DV-Entscheid vom April 2018 besagt, dass 100% Schweizer Bio-Futter und 5% Schweizer Bio-Krafftutter für die Wiederkäuerfütterung verwendet werden darf.

Bio Grischun signalisierte grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinie, die seit 2022 in Kraft ist, und strebte eine Diskussion für Frühling 2025 an. Auch Progana hat sich diesbezüglich gemeldet. Bio Ostschweiz hat aber schon für den Herbst einen Antrag eingegeben.

## **Antrag Bio Ostschweiz**

Votum Peter Schweizer, Bio Ostschweiz: Sie haben frühzeitig einen Antrag eingegeben, um schneller reagieren zu können. Die Stimmung in der Basis sei aufgeheizt. Man wisse zwar seit 5 Jahren von der neuen Richtlinie, aber Diskussionen waren schwierig in der hitzigen Stimmung. Bio Ostschweiz suchte nach einem Weg, den Druck kurzfristig rausnehmen und sahen die Lösung in einer Verlängerung der Übergangbestimmung, um die Diskussion sachlich zu Ende führen zu können. Bio Ostschweiz hat den Antrag zugunsten des Gegenantrags des Vorstands zurückgezogen.

UB erklärt: aus dieser Problematik entstand eine Arbeitsgruppe (AG), die sich dem Thema annahm, mit dem Ziel, der Basis Unterstützung zu bieten und die Gesamtsituation zu beurteilen. Mit Pro Bio-Anlässen wurde ab 2014 in den Regionen Hilfestellung gegeben, um die Produzent:innen mitzunehmen. Eine Umfrage wurde in der AG gestartet, teilweise konnte man auf Daten von Prokana zurückgreifen. Der Rücklauf war mit über 30% für eine Umfrage sehr hoch. Folgende erste Erkenntnisse wurden aus der Umfrage gezogen, die detaillierte Auswertung steht noch aus:

- Viele Produzent:innen (ca. 500) stellen ihre Daten für Forschungszwecke des FiBL zu Verfügung.
- Eine klare Mehrheit hat keine Probleme.
- Im Berggebiet und Regionen mit grosser Tradition in der Viehzucht gab es jedoch Schwierigkeiten. Regional sind die Unterschiede sehr gross.
- Als grösstes Problem stellte sich der Mangel an Protein im Krafffutter heraus. Es gab kein Proteinkonzentrat mehr. Viele Betriebe dachten, man hätte nach 4 Jahren Umstellzeit in der Schweiz schon so viele Körnerleguminosen, wie früher aus dem Ausland importiert wurden. Realistisch gesehen werden wir aber mit Körnerleguminosen für die Rindviehfütterung nie die gleiche Menge erreichen wie mit Viehfutter aus dem Ausland. Einzige Ausnahme bildet die Luzerne, wo noch grosses Potential besteht.

Nach Gesprächen mit Futtermühlen (Lösung darf Anbau in der Schweiz nicht konkurrenzieren), Gremien und der Milchbranche gab der Vorstand einen Gegenantrag auf den Antrag von Bio Ostschweiz ein:

- an den Grundsätzen von 2018 wird festgehalten,
- Verlängerung der Anpassungsfrist: bis 2026 darf max. 10 %, bis 2028 max. 5% ausländische Knospe-Eiweisskomponente importiert werden

Die Gremien (MKA) und die AG haben dem Gegenantrag des Vorstands zugestimmt.

## **Antrag des Vorstands**

Der Vorstand beantragt den Delegierten, seinen Gegenantrag «Befristete Ausnahmewilligung Import Eiweisträger (Knospe-Qualität) für 5 Jahre» anzunehmen.

## **Gegenantrag Bio Jura:**

Votum Thomi Herwig, Bio Jura: Bio Suisse hat die strengste Richtlinie zur Tierfütterung auf der Welt. Er möchte die Datenlage verbessern, die Arbeit mit dem FiBL sei zu wenig. Sie wollen das Thema vertieft, trotz grosser Vorarbeit, angehen.

Votum Romain Beuret, Bio Jura: Der Gegenantrag bietet eine schnelle Lösung für Milchbauern, aber auch Zeit zum Nachdenken und Analysieren. Inländisches Rohfutter und Körnerleguminosen sollten gefördert werden. Er denkt, die Lage wurde 2018 falsch eingeschätzt. Jetzt werde wieder auf Basis einer zu geringen Datenlage und nicht repräsentativer Umfragen entschieden. Die aktuelle Situation kann dazu führen, dass wir viele Milch-Produzent:innen verlieren. Die Bedürfnisse der Produzent:innen müssen berücksichtigt werden, man sollte die Angst vor den Auswirkungen vor den Medien nicht über die Zukunft von Knospe-Betrieben stellen. Schlimmstenfalls könnte der Druck zu Nichteinhalten von Richtlinien führen, was zu Skandalen führen könnte.

Bio Jura empfiehlt, den Gegenantrag zu unterstützen.

UB bemerkt zum Thema Skandal: wer sich verleiten lässt, muss sich bewusst sein, dass dies Betrug an Kolleg:innen und Kund:innen sei.

Beide Anträge wollen Solidarität. Der Vorschlag des Vorstands ist solidarisch mit denen, die mehr Zeit für Anpassungen brauchen. Grundsätze stehen nicht zur Diskussion. Die Knospe ist heute allen anderen 20 Jahre voraus. Die Klimastrategie Landwirtschaft 2050 des Bundes spricht schon von diesem Thema. Mit dem Mehrwert wurde der Mehrpreis von 5 Rappen im Frühjahr 2022 begründet. Wichtigstes Argument: Mehrwehrt, Futter aus der CH, Feed no Food etc. Bio Jura stellt die Grundsätze nun wieder in Frage. Wieder über Import zu diskutieren ist nicht vernünftig, weil Unternehmen schon in Trocknungsanlagen für Lucerne investiert haben.

Der Gegen-Antrag wurde im VS nicht besprochen.

### **Fragen / Diskussion**

Thomas Herwig: 2018 hatten wir keine Datengrundlage, d.h. der Entscheid war visionär. Bio Jura will eine Zweitmeinung und beim HAFL ein Projekt in Auftrag geben, man schulde den Produzent:innen Professionalität.

UB entgegnet: als Grundlage 2018 galt, dass die Knospe-Milchproduktion die Herausforderungen (feed no food) frühzeitig adaptiere. Zudem habe ein Pilotprojekt des FiBLs mit 30 Hochleistungs-Betrieben gezeigt, dass die Umsetzung auch auf solchen Betrieben möglich ist.

Christoph Meili, Biofarm: ist als Futterlieferant betroffen, ihm sind die Diskussionen des Vorstands über eine Lenkungsabgabe bei Importen zu vage. Eine vorübergehende Öffnung sollte zwingend über Lenkungsabgaben gemacht werden. UB entgegnet: Detaillierte Bedingungen wird die FG Ackerkulturen in Absprache mit den Futtermühlen ausarbeiten. Abschöpfungsgelder könnten für Beratungs- oder Züchtungsprojekte verwendet werden.

Thomas Pfister, Bio Zug: Hat sich bereits 2017 zum gleichen Thema gemeldet. Nun hatten wir 6-7 Jahre Zeit, uns vorzubereiten. Er zweifelt an, dass sich mit mehr Zeit etwas ändert und denkt es sei ein falsches Signal, jetzt wieder nachzulassen. Er plädiert für Konsequenz und Mut und für eine Ablehnung beider Anträge. Denn viele Bauern hätten ihre Hausaufgaben gemacht.

Fadri Riatsch, Bio Grischun: er weist auf ihr Positionspapier hin, und dass Handlungsbedarf bestehe. Zeit sei ein wichtiger Faktor, aber es habe nicht gereicht, um eine Lösung für das Berggebiet bezüglich Eiweisskomponenten zu finden. Der damalige Entscheid sei zu weit gegangen, Bio Grischun findet, nun sollte man auch den Mut haben, dies einzugestehen. Bio Grischun unterstütze den Antrag von Bio Jura und will die Grundsatzdiskussion im Frühjahr 2024 führen. Das Bündnerland sei speziell, die Bio-Milchproduktion sei noch schwieriger im Berggebiet und sie wollen auch die Talschaften unterstützen. Käseereien kämen in Not, eine Verlagerung vom Berggebiet in die Ackerbaugebiete mache keinen Sinn. Die wirtschaftlichen Auswirkungen seien gross.

Mischa Scherrer, Bio Bern: Denkt, das Geld für Krafftutter sollte besser für die Hofdüngerverbesserung, Wiesenaufwertung etc. auf den Höfen gesteckt werden.

Schlechte Futterbestände (Grünlandbestände) sind nicht gut, es gibt Potential zur Verbesserung auf den eigenen Höfen, das Grundfutter sollte mit Hofdünger aufgewertet werden. Damit könne man 1 Tonne pro Hektar besseres Futter erzeugen.

Bio ZH/SH, Ruedi Voegele, FG Ackerkulturen: versteht, dass es Betriebe gibt, die noch Probleme haben. (Schweinebauern haben das Problem auch). Es ist nicht einfach, für einige waren die Steine etwas zu gross zum Wegräumen. Er steht hinter dem Vorschlag des Vorstands. Das Thema Lenkungsabgaben müsse die Fachgruppe mit der Branche entscheiden, es brauche umsetzbare Lösungen.

Der Entscheid 2018 war glaubwürdig. Beim Eiweissimport hatten wir alle Daten. Man wusste aber nicht, wieviel in den Wiederkäuerkanal ging, oder für Hühner und Schweine gebraucht wurde. Das ist nun klarer. Er appelliert an die Glaubwürdigkeit: Als Grenzkanton ärgere man sich über den Einkaufstourismus, nun machen die Bioproduzent:innen das gleiche.

Koni Meier, Bioring Appenzellerland: meint zum Antrag Bio Jura – ein Forschungsauftrag für das HAFL, dessen Resultate im Frühling bereitstehen sollen, sei Augenwischerei, eine solche Studie dauere länger.

Claudio Gregori, Bio Grischun: betont, es gehe vor allem um die Qualität des Kraftfutters: die 5% werden nicht angetastet. Es gehe aber um Produkte im Berggebiet wie Käse, Betriebe kommen mit einer kleineren Milchproduktionen an die finanzielle Grenze. Die Erträge in der ganzen Wertschöpfungskette sinken; Eiweisskomponenten werden auch in 5 Jahren genau gleich sein wie jetzt, der Anbau von Eiweisskomponenten sei klimatisch nicht möglich im Berggebiet.

Jonas Lichtenberg, Schweizer Bergheimat: weist darauf hin, dass sie seit 30 Jahren ohne Kraftfutter im Berggebiet auskommen, man könnte sie als Vorbild nehmen.

### **Abstimmung 1**

Ausmehrung Gegenantrag Vorstand gegen Gegenantrag Bio Jura

- ? Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden? ☞ {39}
- ? Soll der Gegenantrag von Bio Jura angenommen werden? ☞ {33}
- ? Enthaltungen ☞ {17}

⇒ **Fazit: Der obsiegende Antrag geht in die Schlussabstimmung.**

### **Schlussabstimmung**

Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden?

- ? Ja ☞ {48}
- ? Nein ☞ {38}
- ? Enthaltungen ☞ {6}

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen**

## **3 Informationsgeschäfte**

### **3.1 Information Positionspapier Grossraubtiere inkl. Wolf**

Dora Fuhrer (DF) informiert über das Positionspapier, das im Auftrag der Frühlings-DV 2023 von einer Arbeitsgruppe verfasst wurde. Dabei hat man sich mehrheitlich auf die Vorarbeit von Bio Austria gestützt.

Die wichtigsten Forderungen des Positionspapiers sind in der Zwischenzeit vom Bundesrat in die Jagdverordnung eingeflossen, welche am 1. Dezember in Kraft tritt.

Ein solches Papier kann nie den Bedürfnissen aller entsprechen, daher soll das Papier soll als Ganzes erfasst und getragen werden.

### **3.2 Information Aufnahme Ausnahmegewilligung V&H in die Richtlinien**

Dieter Peltzer (PED) gibt auf die Aufforderung der Frühlings-DV 2023 ein Update zum AB-Katalog für Verarbeitung und Handel.

Er zeigt auf, zu welchen Themen Ausnahmegewilligungen überhaupt möglich sind:

- Biologische Zutaten
- Verarbeitungshilfsstoffe – Zusatzstoffe und Verarbeitungsverfahren
- Befristete Zulassung von nicht erlaubtem Verpackungsmaterial
- Aufbrauchen von Produktetiketten
- Schädlingsbekämpfung
- Vermarktungsfreigaben (stehen immer im Zusammenhang mit Zertifizierungsentscheid, z.B. Vermarktung von Restmengen zur Vermeidung von Foodwaste)

Im Detail werden die Kriterien geregelt, welche erfüllt sein müssen, Auflagen, Dokumentenvorlage bei Kontrolle, Gültigkeit und Verantwortlichkeit, d.h. wer für Entscheide zuständig ist.

Das Ganze tritt ab 1.1.2024 in Kraft und wird auf der Website aufgeschaltet.

### **3.3 Information Stand Revision Grundbildung**

---

Karine Contat gibt eine Einführung ins Thema. 2023 war ein intensives Jahr, nach einer Umfrage unter den MOs und von AgriAliForm organisierten Workshops konnten die meisten Anliegen aus der internen Vernehmlassung von AgriAliForm berücksichtigt werden.

Urs Guyer präsentiert das künftige Bildungsmodell. Es steht noch eine externe Vernehmlassung an, welche voraussichtlich keine grossen Änderungen mehr hervorruft.

Im neuen Modell kann man nach 3 Jahren einen EFZ-Abschluss machen. Man muss sich ab dem dritten Jahr für die Fachrichtung für Tierhaltung oder Pflanzenbau entscheiden, der eine oder andere Bereich fehlt dann. In der Fachrichtung Tierhaltung ist die Bio-Tierhaltung integriert.

Es gibt einen Schwerpunkt Bio-Pflanzenbau. In den ersten zwei Jahren gibt es eine gemeinsame Basis, da steht vor allem Ökologie auf dem gemeinsamen Bildungsplan. Im dritten Lehrjahr gibt es die Möglichkeit, die Fachrichtung Bio-Pflanzenbau zu wählen. In einem 4. Jahr kann eine weitere Fachrichtung gewählt werden. Das heisst, nur wer 4 Jahre macht, wird die komplette Ausbildung haben. Das Problem des Modells ist, wie man Anreize für die Lernenden schafft, ein weiteres Jahr anzuhängen. Das heisst, eine Bioausbildung über 4 Jahre wird weiterhin möglich sein, die Schulen haben auch einen gewissen Spielraum.

Zukünftig werden alle Lernenden das Thema Gesamtbetrieblichkeit, die Bio-Prinzipien und die Umstellung auf dem Lehrplan haben, auch die Pflanzen- und Tierkommunikation ist eingeflossen.

Die externe Vernehmlassung, die Schulmittelentwicklung und die Inkraftsetzung der neuen Ausbildung werden 2027 abgeschlossen sein.

Urs Guyer weist noch auf zwei Vakanzten im Bildungsausschuss hin.

#### **Fragen/ Diskussion**

Mischa Scherrer, Bio Bern: fragt nach den Vakanzten, UG erklärt, das kann aus den Schulen und der Produktion kommen.

Weiter will er wissen, wie der Stundenplan angedacht ist, 500 Stunden seien im 1. und 2. Lehrjahr platziert, sind das Tage oder Wochen? UG: Unterschiedliche Modelle je nach Schule/Kanton, Blockkurse sind oft im Winter.

Mischa Scherrer sieht Probleme für Familienbetriebe wegen den Zeiten, er findet, die Landwirte wurden zu wenig gehört und es sei schade, dass keine Mehrheiten gefunden wurden.

### **3.4 Information zum Entwicklungsprozess der Verbandsstrategie 2025+**

---

Balz Strasser, erklärt den Entwicklungsprozess der neuen Verbandsstrategie 2025+. Im Frühling 2025 soll die DV darüber abstimmen.

Die Strategie soll auf die Frage Antworten bieten, wie sich Bio Suisse ausrichten soll, um auch in Zukunft tragfähige, fortschrittliche Entscheidungen zu treffen, Vertrauen zu schaffen und den Absatz von Knospe-Produkten laufend sicherzustellen:

#### **Ziele:**

- Strategische Stossrichtung
- Unternehmerische Ziele

Das Ergebnis soll ein Strategiepapier sein, das allen Leuten im Verband als Leitlinie für solide Entscheidungen dient soll. Die Meinungsbildung und das Resultat sollen breit abgestützt sein und von der Mehrheit getragen werden.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Januar bis März 2024: Regionale Hofgespräche bei den MOs, um Vorstellungen und Ideen und Sorgen der Mitglieder einzuholen.
- Bis März 2024: Entwicklung eines neutralen Zukunftsbildes 2040, basierend auf Studien von Zukunftsforschenden, BLW etc.
- Frühlings-PK: Diskussion des Zukunftsbildes 2040
- Bis Juni 2024: Entwicklung Szenarien/Positionierung für Bio Suisse 2040 innerhalb des Zukunftsbildes, Diskussion an Sommer-PK
- Herbst-DV/PK: Diskussion der Positionierung Bio Suisse 2040 und Konsultativabstimmung
- Bis Frühlings-DV 2025: Erarbeitung der ausformulierten Strategie/Stossrichtung und Abstimmung.
- Bis Herbst 2025: Ausarbeitung/Operationalisierung der Strategien auf die Bereiche heruntergebrochen, Abnahme durch Vorstand
- 

### **Flankierende Massnahmen:**

Es gibt eine Kerngruppe, die schaut, dass der Prozess sauber gut geführt wird, mit externer Begleitung von Judith Wimmer und Christina Taylor. Projektleiterin ist Carole Nordmann, weitere Mitglieder sind Urs Brändli, Balz Strasser und Diana Eggenschwiler.

Kontakt: [strategie@bio-suisse.ch](mailto:strategie@bio-suisse.ch)

Ein «Sounding Board», oder «Groupe de reflexion» von 10-15 Leuten, auch aus den MOs, wird aufgesetzt. Mehrheitlich Produzent:innen, aber auch Konsument:innen und Lizenznehmende. Ziel: Feedback geben zum laufenden Prozess.

Für eine breite Meinungsbildung werden 1 x im Monat Online-Gespräche für alle stattfinden, wo über den Stand der Dinge informiert wird. Anmelden können sich alle Mitglieder des Verbandes. Aufruf an die MOs, interessierte Mitglieder dazu einzuladen – die Einladung folgt.

Balz Strasser appelliert, mutig zu sein für die Zukunft und gewisse Entscheidungen zu treffen, die für die Zukunft helfen, schneller zu entscheiden.

### **Input Bio Vaud**

Matthieu Glauser: verweist auf das Papier, das auf der Website hochgeschaltet wurde. Er spricht die vielen Weisungsänderungen der letzten Jahre an: diese bedeuten immer viel Arbeit für die Betriebe und die Geschäftsstelle.

Die MOs in der Romandie haben dies diskutiert und sie appellieren, bei einer Änderung jeweils zu prüfen:

- Was bedeutet dies in Zahlen?
- Welcher Mehrwert bietet es für die Produkte?

Immer wenn unsere Richtlinien strenger werden, gibt es einen Gap zwischen der Bio-Verordnung und was wir fordern. Die Frage ist, wie oder wer diesen Gap zukünftig ausgefüllt wird. Ist es Bio Suisse oder ein anderes Label? Wohin wollen wir? Sollen wir immer strenger werden, dafür aber weniger Knospe-Produzent:innen im Verband sein? Wir müssen uns z.B. auch anders positionieren als nur durch immer strengere Richtlinien. Entscheide haben teilweise negative finanzielle Auswirkungen auf die Betriebe, so dass einige aussteigen. Besser für Bio Suisse und die Umwelt wäre mehr statt weniger Bio. Die Delegierten müssen sich dessen bewusst sein, Matthieu appelliert, beim Strategieprozess in diese Richtung zu denken.

Urs Brändli dankt für die Anregungen von Bio VD und ruft nochmals dazu auf, die interessierten Mitglieder in den MOs zu adressieren und auf die Angebote aufmerksam zu machen, die zur Mitwirkung beim Strategieprozess zur Verfügung stehen.

### 3.5 Varia

---

Keine Voten.

**Anschliessend an die Delegiertenversammlung folgte der Vortrag von Christine Schäfer vom GDI zum Thema «Feeding the future».**

---

Basel, 15.11.2023



Urs Brändli  
Präsident Bio Suisse



Diana Eggenschwiler  
Verantwortliche Verbandsmanagement